

**Satzung
der Gemeinde Cremlingen über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen
Destedt, Schandelah und Weddel**

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Cremlingen in seiner Sitzung am 27.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Schulbezirke**

Für den Bereich der Gemeinde Cremlingen werden ab Schuljahr 2025/2026 folgende Schulbezirke festgelegt:

1. Der Schulbezirk für die Grundschule Destedt besteht aus den Ortschaften
Cremlingen,
Destedt,
Hemkenrode und
Schulenrode.
2. Der Schulbezirk für die Grundschule Schandelah besteht aus den Ortschaften
Abbenrode,
Gardessen und
Schandelah.
3. Der Schulbezirk für die Grundschule Weddel besteht aus den Ortschaften
Cremlingen,
Hordorf,
Klein Schöppenstedt und
Weddel.

Für Kinder aus der Ortschaft Cremlingen besteht Wahlmöglichkeit zwischen den Grundschulen Destedt und Weddel.

Die Grundschulen sollen grundsätzlich als zweizügige Grundschulen geführt werden.

**§ 2
Übergangsregelung**

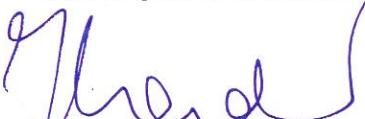
Die vor der Schulbezirksveränderung eingeschulten Grundschüler und Grundschülerinnen werden an der dortigen Schule bis zum Wechsel in den Sekundarbereich weiter beschult.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Die Satzung vom 01.03.2011 tritt mit Ablauf des 29.02.2024 außer Kraft.

Cremlingen, den 27.02.2024



Klaatz
Bürgermeister